

AK-Fakten Einkommen 2020: Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit

Die Einwicklung der Einkommen wird 2020 von der Corona-Krise erheblich beeinflusst. Im zweiten Quartal brachen in Folge des flächendeckenden Lockdowns der Wirtschaft Arbeitszeiten und damit die Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Saarland ein. Aufgrund der saarländischen Wirtschaftsstruktur mit ihrer hohen Bedeutung der Industrie und deren Exportabhängigkeit waren die Folgen für die saarländischen Beschäftigten noch einschneidender als im übrigen Bundesgebiet. Die relative Betroffenheit von Kurzarbeit fiel im Saarland weit überdurchschnittlich aus, was sich im stärksten Rückgang der Bruttoverdienste bundesweit niederschlägt. Der Rückgang der Arbeitszeit ist für die Betroffenen finanziell deutlich spürbar. Tarifpolitisch sind je nach Corona-Betroffenheit von Branchen differenzierte Antworten erforderlich. In jedem Fall muss aber der Mindestlohn am unteren Ende der Einkommensverteilung stärker steigen, um gerade Niedriglohnbeziehern zu helfen.

1. Das Bruttoinlandsprodukt des Saarlandes wies im ersten Halbjahr 2020 mit einem Minus von -9,5 Prozent bundesweit den stärksten Einbruch aufgrund der Corona-Krise auf. Auch die durchschnittlich bezahlten Arbeitsstunden brachen an der Saar im zweiten Quartal weit überdurchschnittlich ein und wiesen – bezogen auf das erste Halbjahr – mit -4,6 Prozent den größten Rückgang aller Bundesländer auf.
2. Im April 2020 wies das Saarland hinter Bremen mit 20,9 Prozent die zweithöchste Kurzarbeitsquote bundesweit auf. Auch laut den Hochrechnungen für die Folgemonate bleibt sie überdurchschnittlich hoch.
3. Im ersten Halbjahr 2020 fielen die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste an der Saar im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Kurzarbeit um -3,5 Prozent niedriger aus. In Westdeutschland fiel der Rückgang mit -1,1 Prozent merklich geringer aus.
4. Im zweiten Quartal 2020 brachen Arbeitszeit und Bruttomonatsverdienste im Gastgewerbe (-44 %) sowie im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (-18 %) am stärksten ein – beides Branchen, in denen es keine betrieblichen oder tariflichen Aufstockungen des Kurzarbeitergelds gibt.
5. Bezieher niedriger Einkommen erhalten deutlich seltener eine Aufstockung des Kurzarbeitergelds, zumal die Tarifbindung in Niedriglohnbereichen erheblich geringer ausgeprägt ist. Beschäftigte in tarifgebundenen Unternehmen erhalten sichtlich häufiger Aufstockungen des Kurzarbeitergelds.
6. Ohne Aufstockung liegen die Einkommensverluste bei Kurzarbeit für gut die Hälfte der betroffenen Haushalte (49 %) zwischen 25 und 50 Prozent, bei 5 Prozent belaufen sie sich sogar auf mehr als 50 Prozent.
7. Im Frühjahr 2020 wurden angesichts der Pandemie in einer Reihe von Branchen tarifliche Aufstockungsvereinbarungen des Kurzarbeitergelds geschlossen. Dies betrifft bei Weitem aber nicht alle von der Pandemie betroffenen Branchen.
8. Covid-19 verändert die Rahmenbedingungen für Tarifverhandlungen erheblich: Die tariflichen Neuabschlüsse lagen im ersten Halbjahr mit durchschnittlich 1,2 Prozent merklich unter den Abschlüssen der Vorjahre.
9. Der gesamtwirtschaftliche Verdienstabstand des Saarlandes zu Westdeutschland hat sich im ersten Halbjahr 2020 auf -13,7 Prozent deutlich vergrößert. Das Saarland droht beim Durchschnittseinkommen den Anschluss zu verlieren.
10. Bezieher von Niedrigeinkommen erhalten nicht nur seltener Aufstockungsleistungen bei Kurzarbeit, sie haben in der Regel auch keine Rücklagen für Krisenzeiten. Für diese Beschäftigtengruppen muss der Mindestlohn am unteren Ende der Einkommensverteilung schneller angehoben werden.

AK-Fakten Einkommen 2020: Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit

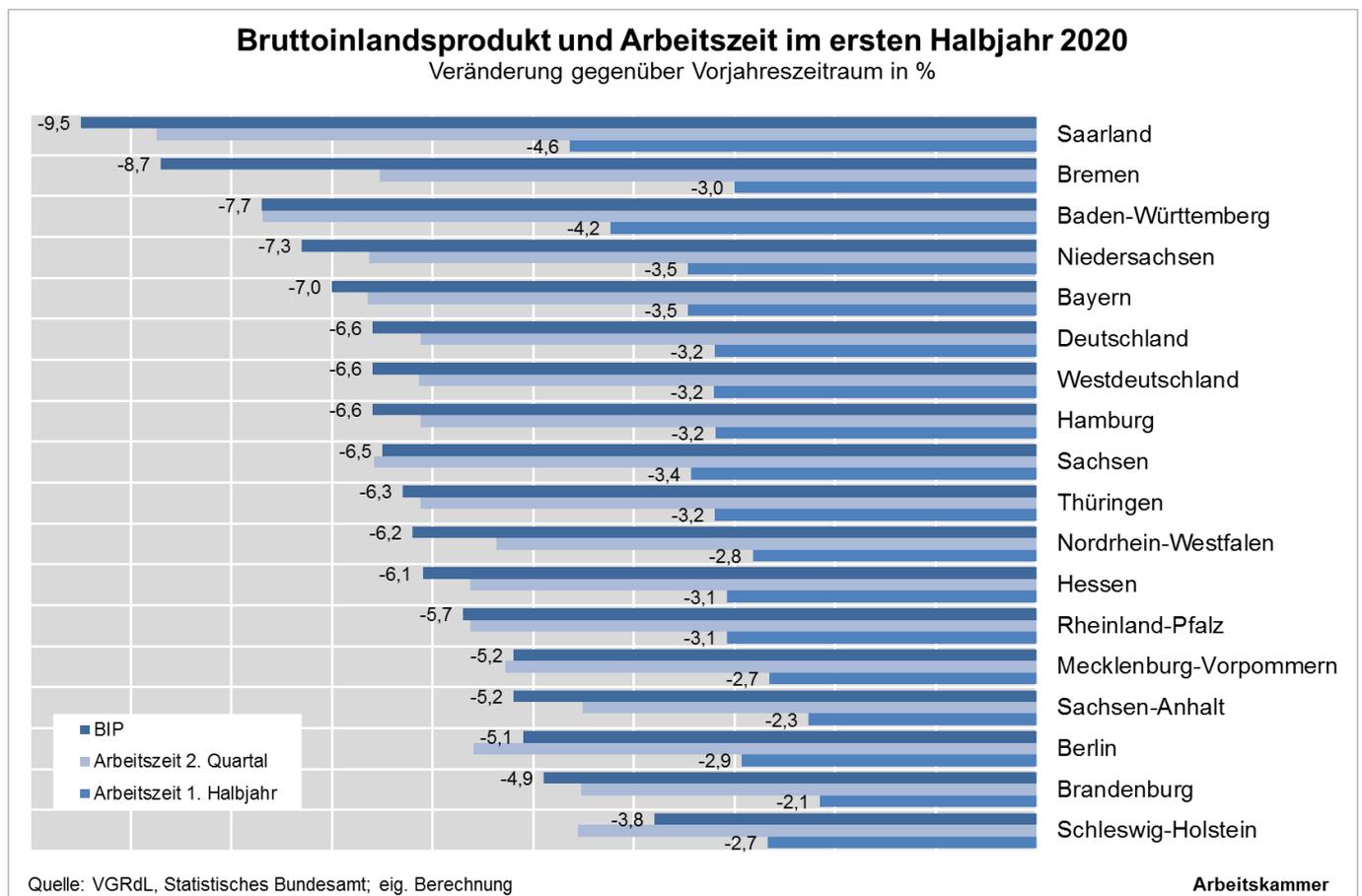
Stand: 15.11.2020

Bundesweit stärkster Rückgang des Bruttoinlandsprodukts

Das Bruttoinlandsprodukt als zentrale Maßgröße für die wirtschaftliche Entwicklung ist im ersten Halbjahr 2020 mit einem Minus von -9,5 Prozent an der Saar bundesweit am stärksten eingebrochen. Auch wenn die wirtschaftliche Entwicklung an der Saar bereits in den Vorjahren geringer ausgefallen war, war die Saarländische Wirtschaft von den Folgen der Corona-Pandemie im zweiten Quartal nochmals stärker betroffen als die übrigen Bundesländer.

Die durchschnittlich bezahlte Arbeitszeit als Grundlage für die Einkommenssituation der saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sank hierzulande mit -4,6 Prozent im ersten Halbjahr bundesweit am stärksten. Bezogen nur auf das zweite Quartal fiel der Rückgang der bezahlten Arbeitsstunden nochmals deutlich dramatischer ins Gewicht. Auch hier liegt das Saarland mit erheblichem Abstand vorn.

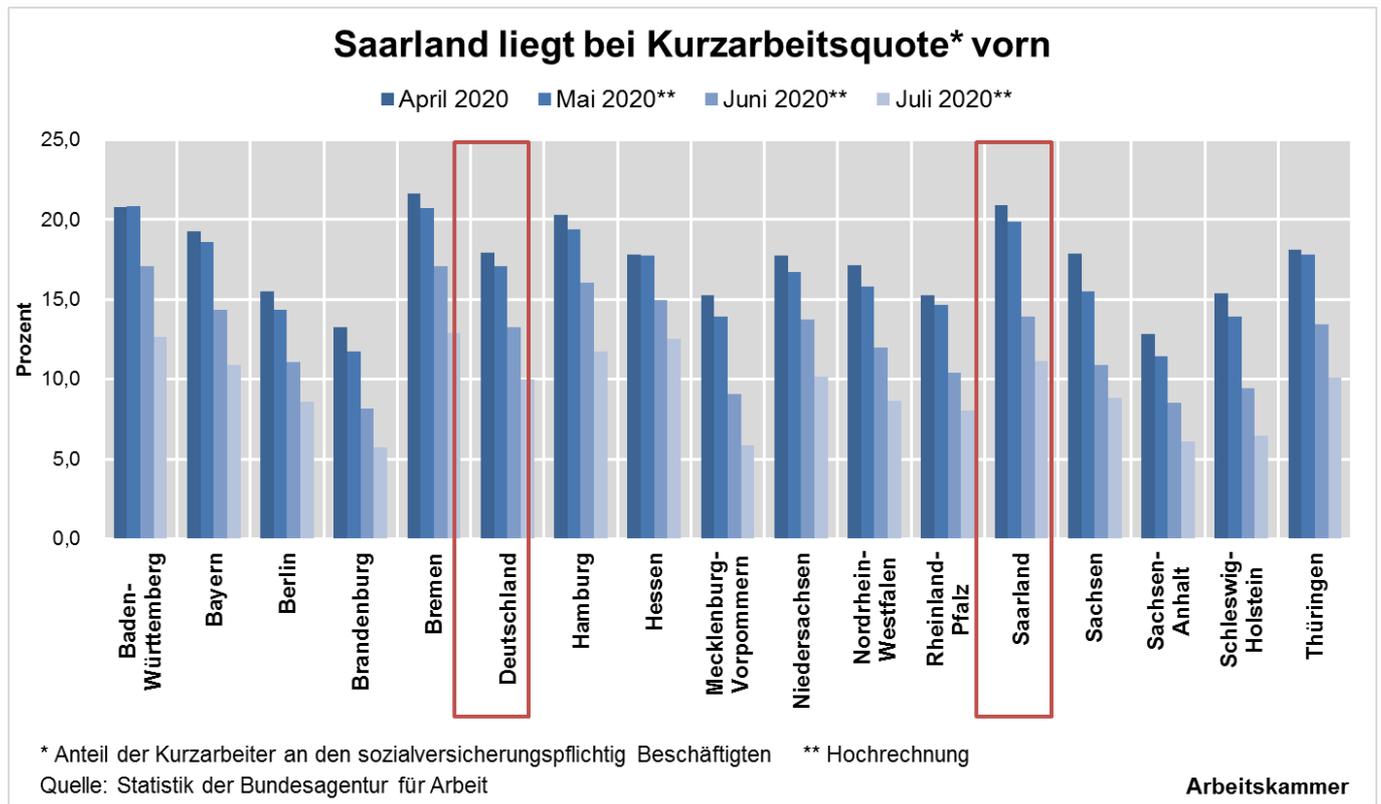
Insgesamt fallen die Rückgänge bei der Arbeitszeit in den Bundesländern überdurchschnittlich aus, die einen hohen Industriebesatz (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bayern) aufweisen. Zwar wirken sich die Pandemiefolgen auch dort negativ auf das Inlandsprodukt aus, im Saarland fallen sie allerdings aufgrund seiner Exportabhängigkeit besonders gravierend aus, weil sich die Industrie hier bereits vor dem Ausbruch durch die Transformation in einer schwierigen Umbauphase befand und die wirtschaftliche Entwicklung bereits seit 2012 hinter der bundesweiten Entwicklung zurückbleibt.



Beschäftigte an der Saar besonders von Kurzarbeit betroffen

Der Rückgang der durchschnittlich bezahlten Arbeitszeiten ist in erster Linie auf die hohe Zahl an Kurzarbeitern zurückzuführen. Das Instrument der Kurzarbeit ermöglicht es Betrieben, bei vorübergehenden schwierigen Wirtschaftsbedingungen ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze zu erhalten. Von März bis Ende Oktober hatten im Saarland insgesamt rund 11.600 Betriebe für zusammen 158.600 Personen Kurzarbeit angemeldet. Endgültige Zahlen zur tatsächlich realisierten Kurzarbeit liegen allerdings erst mit einer Verzögerung von 5 Monaten vor.

Auf Basis der betrieblichen Kurzarbeitsabrechnungen haben im April 2020 im Saarland 8.116 Betriebe Kurzarbeit umgesetzt. Die Zahl der Kurzarbeiter belief sich auf 81.214. Die Kurzarbeitsquote erreichte mit 20,9 Prozent hinter Bremen (21,6 %) den zweithöchsten Wert bundesweit. Demnach befand sich im April jeder fünfte saarländische Beschäftigte in Kurzarbeit. Auch in den Folgemonaten verbleibt die hochgerechnete Kurzarbeitsquote an der Saar auf überdurchschnittlich hohem Niveau, bei sinkender Tendenz in Folge der Lockerungen des Lockdowns. Nach den ersten vorläufigen Ergebnissen der Bundesagentur befand sich aber auch im Juli 2020 noch mehr als jeder zehnte Beschäftigte (11,1 %) im Saarland in Kurzarbeit.

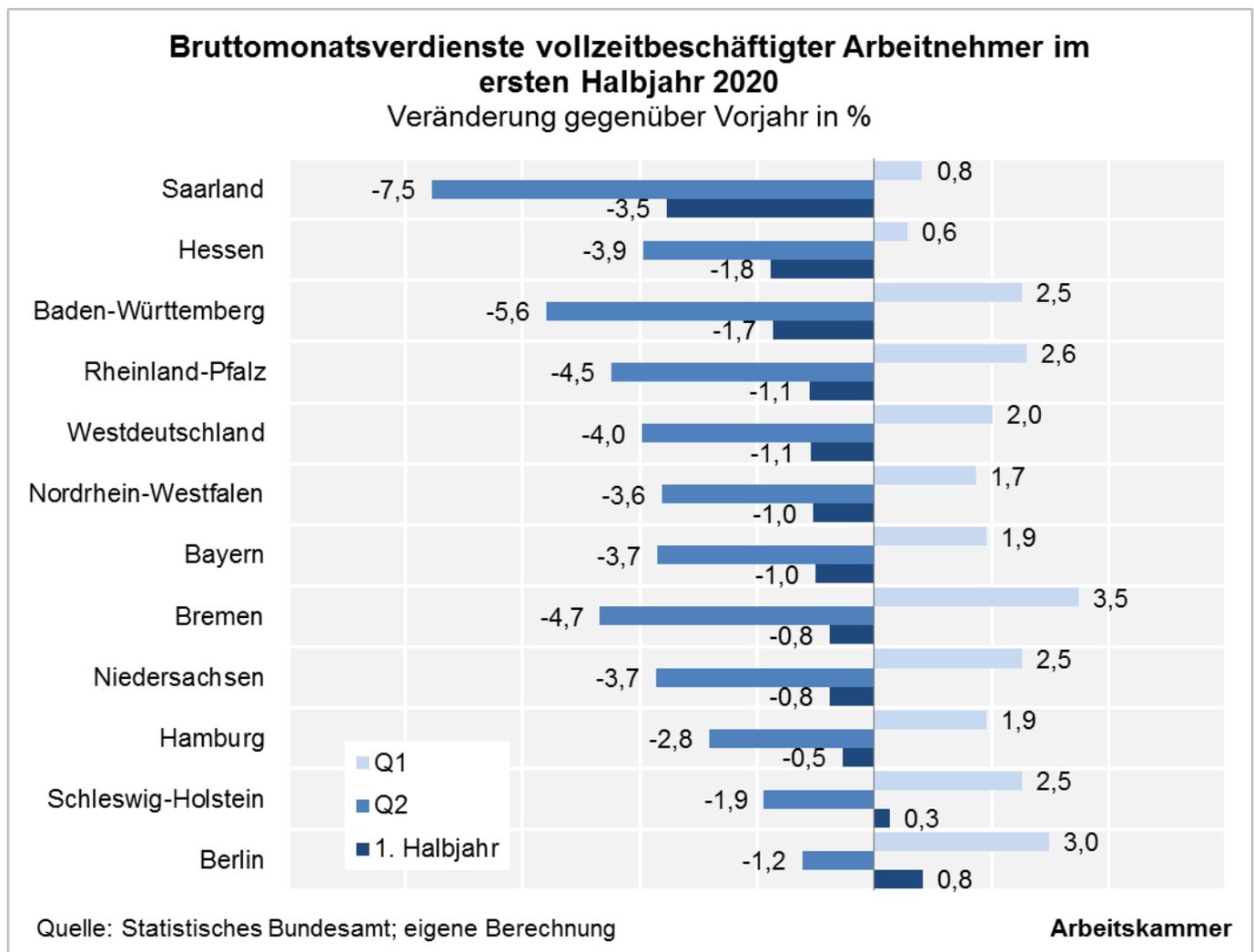


Die Kurzarbeitsquote drückt die Relation der Zahl der Kurzarbeitenden zur Grundgesamtheit der möglichen Zahl der Personen in Kurzarbeit aus. In Folge der Corona-Pandemie wurde diese Messgröße neu in die Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit aufgenommen, um regionale und wirtschaftsfachliche Vergleiche zu ermöglichen. Eine Quote über die Inanspruchnahme von Kurzarbeit durch Betriebe wird nicht berechnet, weil für den Nenner einer solchen Quote keine Gesamtzahl der Betriebe, die Kurzarbeit beziehen können, zur Verfügung steht. Ebenfalls unberücksichtigt bleibt der Umfang der reduzierten Arbeitszeit sowie die Dauer der Kurzarbeit. (Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Einführung einer Kurzarbeiterquote. Grundlagen: Methodenbericht, Oktober 2020)

Verdienensteinbußen an der Saar waren deutlich ausgeprägter

Die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer¹ konnten im ersten Quartal 2020 einen zwar unterdurchschnittlichen, aber dennoch leichten Zuwachs verzeichnen (+0,8 %). Im zweiten Quartal wiesen die Bruttomonatsverdienste indes im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Bundesländern einen Rückgang weit über dem Durchschnitt auf. Bezogen auf das gesamte erste Halbjahr ergibt sich daraus ein dreimal höherer Rückgang (-3,5 %) als in Westdeutschland (-1,1 %).

Hier macht sich die Exportabhängigkeit der saarländischen Wirtschaft negativ bemerkbar. So wurde die Produktion einerseits durch unterbrochene Lieferketten beeinträchtigt, weil benötigte Vorprodukte und -teile überhaupt nicht oder nur verspätet zur Verfügung standen. Andererseits waren auch die Absatzmärkte der Saarwirtschaft von einem Lockdown betroffen, so dass auch die Nachfrage nach ihren Produkten darunter litt. Aus diesem Grund war das Saarland stärker von Kurzarbeit betroffen, was sich in Folge der sinkenden Zahl der bezahlten Arbeitsstunden beim Entgelt der Beschäftigten niederschlägt.

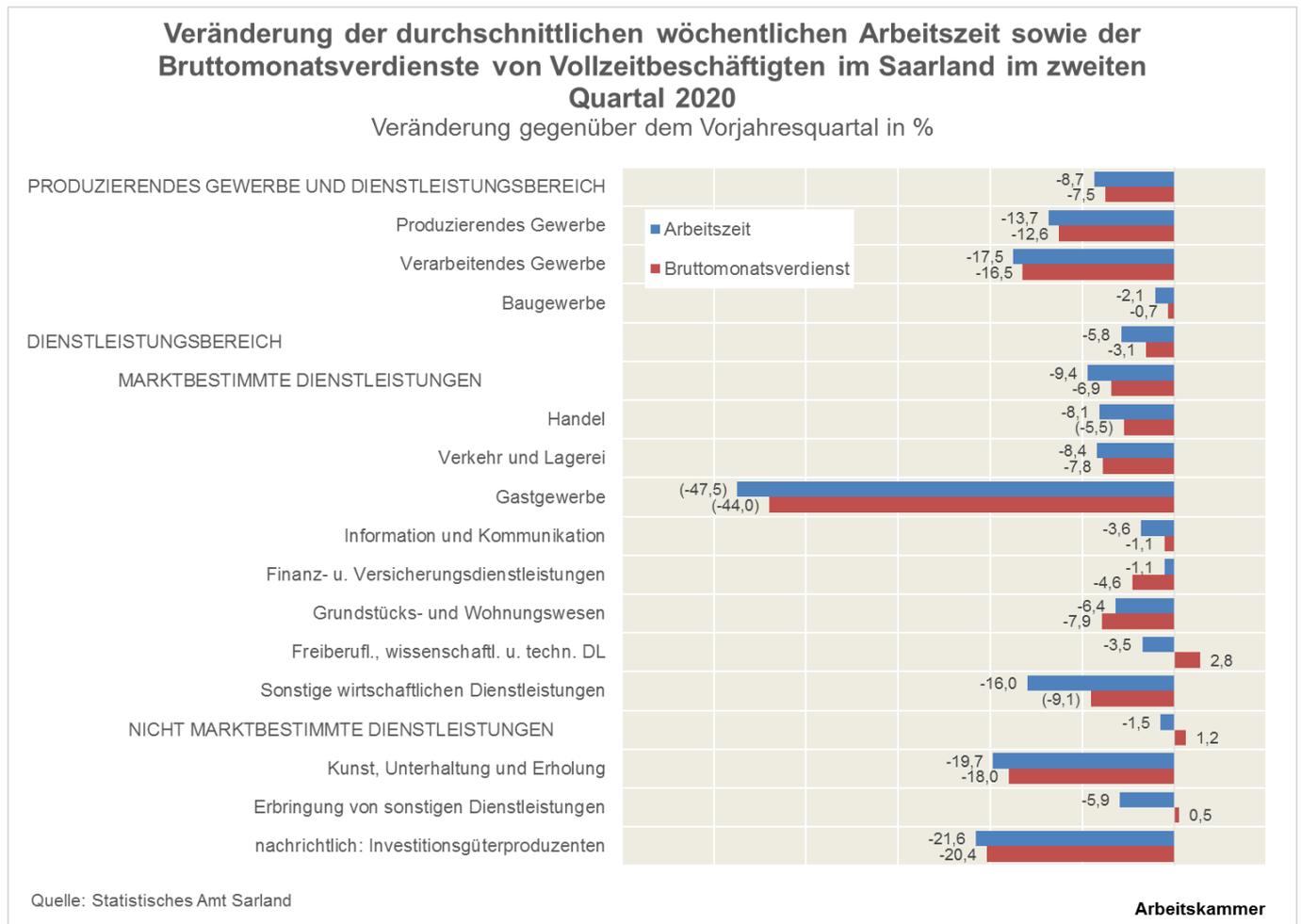


¹ Entgeltvergleiche können nur für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sinnvoll berechnet werden, weil bei Teilzeitbeschäftigten der Umfang der Teilzeitbeschäftigung nicht bekannt ist und Ergebnisse so verzerrt würden.

Verdienste und Arbeitszeiten brachen im 2. Quartal 2020 ein und verschärften soziale Ungleichheiten

Pandemie-bedingt sind die Arbeitszeiten im zweiten Quartal 2020 in Folge des gesamtgesellschaftlichen Lockdowns dramatisch eingebrochen. Die verschiedenen Branchen wurden vom Ausmaß der Kurzarbeit und Geschäftsschließungen unterschiedlich stark getroffen. Die größten Einbrüche gegenüber dem Vorjahresquartal verzeichneten das Gastgewerbe (vgl. Grafik) und der Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie die Investitionsgüterindustrie. Auch das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete merkbare Rückgänge bei Arbeitszeit und Einkommen.

Je nach Branche unterscheiden sich die Folgen für die Beschäftigten erheblich. Zurückzuführen ist dies in erster Linie darauf, ob das Kurzarbeitergeld und die damit einhergehenden finanziellen Einbußen über betriebliche oder tarifliche Aufstockungsleistungen abgedeckt wurden. War dies – wie im Gastgewerbe (mit Ausnahme der Systemgastronomie) oder im Kulturbereich – nicht der Fall, waren die Beschäftigten nur über das gesetzliche Kurzarbeitergeld abgesichert. Gerade Beschäftigte in Niedriglohnbranchen waren damit in der Regel von Aufstockungsleistungen über das gesetzliche Niveau hinaus ausgeschlossen.

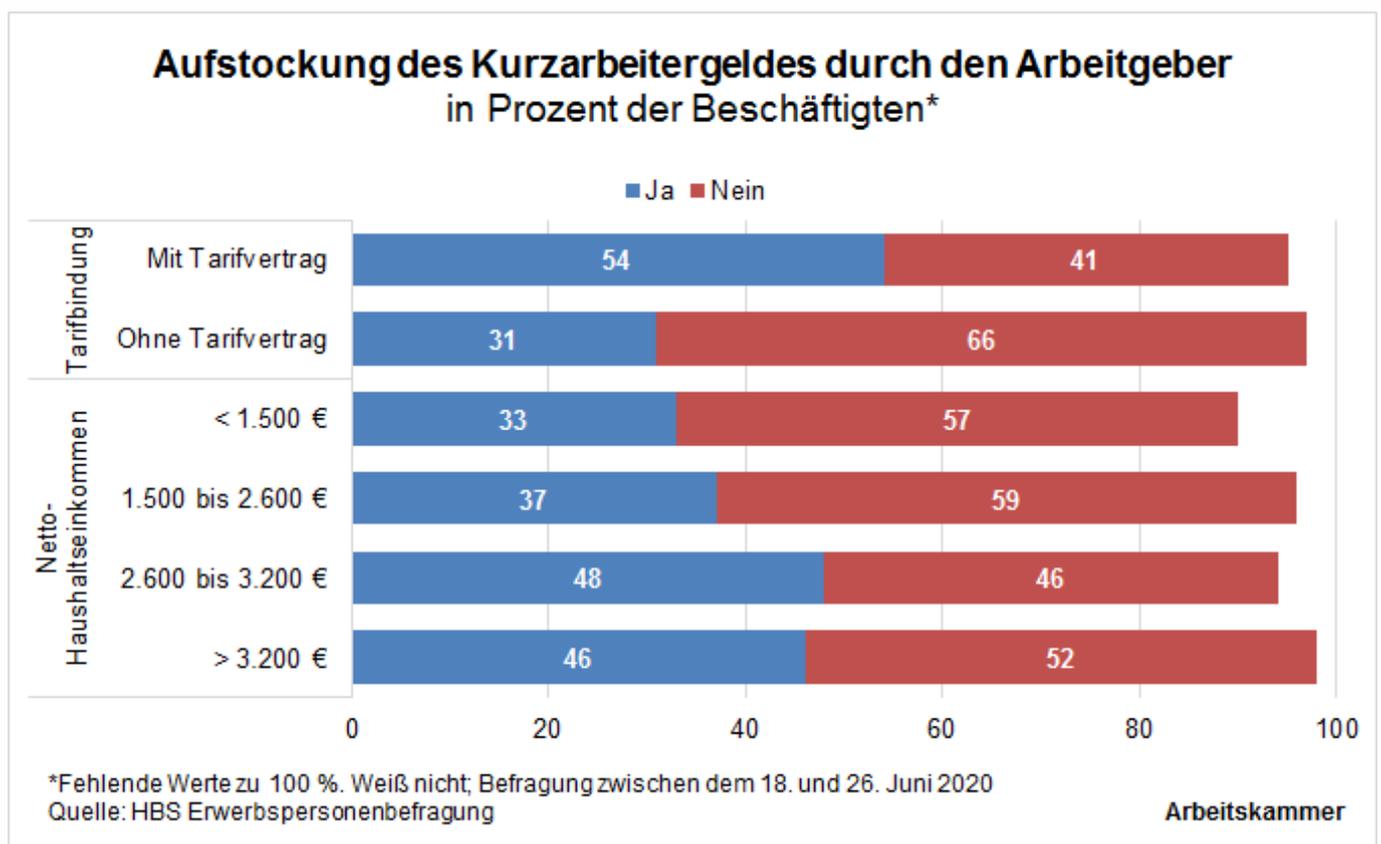


Bruttononatsverdienste umfassen ausschließlich die von Arbeitgeberseite gezahlten Verdienste. Sie beinhalten weder Sonderzahlungen noch Kurzarbeitergeld. Betriebliche Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes sind indes in den Bruttoverdiensten enthalten, können aber nicht separat ausgewiesen werden.

Deutliche soziale Schieflage bei Aufstockung des Kurzarbeitergeldes

Beschäftigte in tarifgebundenen Unternehmen haben eine deutlich höhere Chance, eine Aufstockung des Kurzarbeitsgeldes über tarifvertragliche oder betriebliche Vereinbarungen zu erhalten als ihre Kolleginnen und Kollegen in nicht tarifgebundenen Unternehmen. Außerdem ist eine erhebliche soziale Schieflage zu erkennen: Beschäftigte mit niedrigeren Einkommen erhalten seltener eine Aufstockung ihres Kurzarbeitsgeldes als höhere Einkommensgruppen. Eine wesentliche Ursache ist darin zu sehen, dass die Tarifbindung im Niedriglohnsektor merklich geringer ausgeprägt ist. Positive Ausnahme ist hier die Systemgastronomie, wo es der NGG Anfang 2020 nicht nur gelungen ist, die Tarifentgelte in den kommenden Jahren um 28 % auf ein unteres Lohnniveau von 12 Euro pro Stunde anzuheben, sondern zudem im März die Aufstockung des Kurzarbeitsgeldes zu vereinbaren.

Gerade für Niedriglohneempfänger bedeutet der Einkommensverlust durch Kurzarbeit in der Regel, dass das Einkommen zur Deckung des Lebensunterhalts nicht mehr ausreicht. Eine Aufstockung über Sozialleistungen der Bundesagentur ist für viele damit unausweichlich. Auch die beschlossene stufenweise Anhebung des Kurzarbeitsgeldes auf 80 Prozent ändert daran wenig, da die Kosten der Lebensführung für die Betroffenen voll weiterlaufen. Darüber hinaus steigt bei dieser Beschäftigtengruppe das Risiko eines Jobverlustes mit der Dauer der Kurzarbeit sehr schnell an. Insgesamt verstärkt Covid-19 damit ohnehin bereits bestehende Ungleichheiten am Arbeitsmarkt noch weiter.



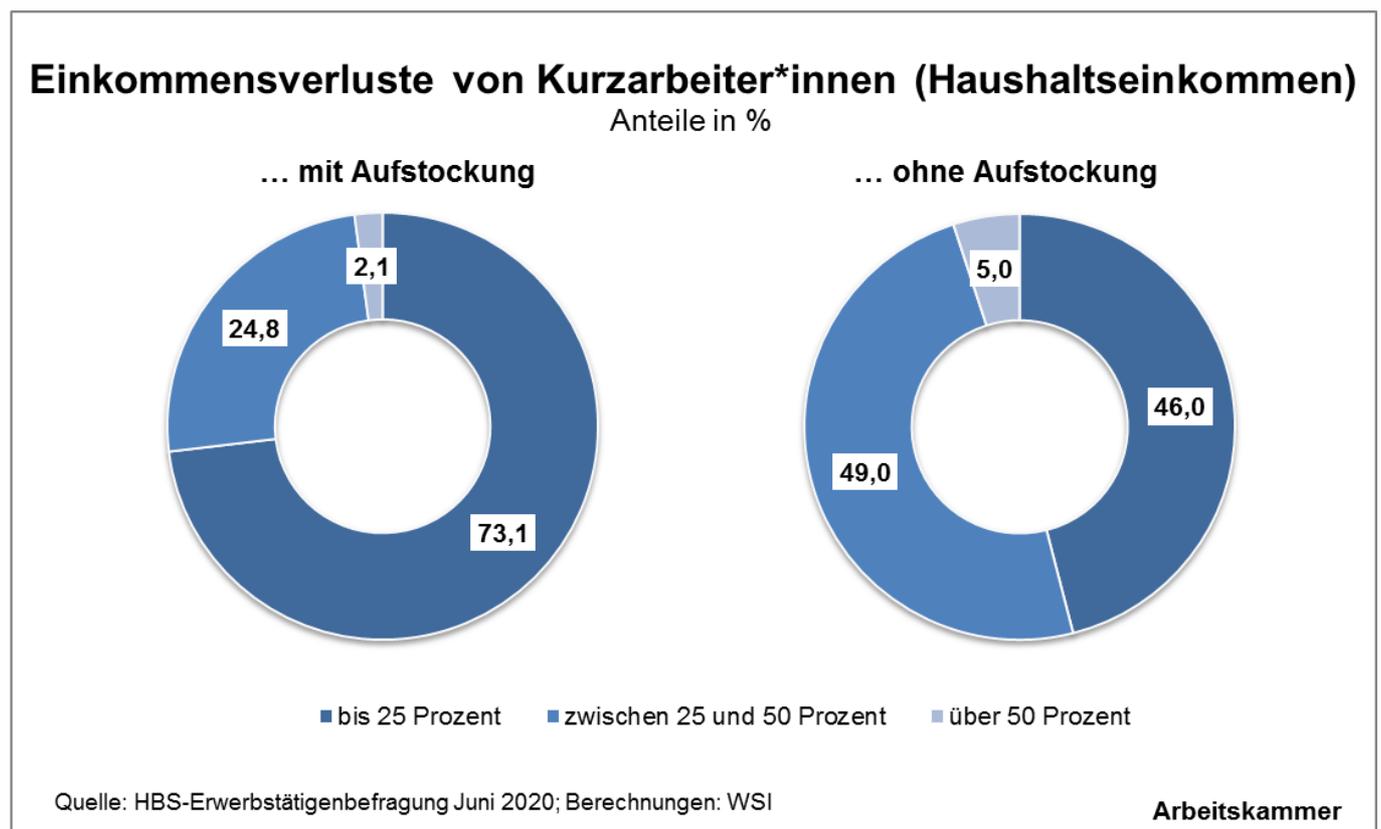
Ohne Aufstockung deutlich größere Einkommensverluste

Die Höhe der Einkommen von Beschäftigten in Kurzarbeit wird von verschiedenen Faktoren (wie Umfang von Kurzarbeit und aufstockenden Leistungen, Qualifikation, Tarifbindung) beeinflusst. Der Blick auf relative Einkommensverluste kann den Einfluss dieser strukturellen Faktoren begrenzen. Dabei wird der große Einfluss betrieblicher und tariflicher Aufstockungsleistungen sehr deutlich:

Ohne Aufstockung (rechter Ring) liegen die Einkommensverluste bei Kurzarbeit für gut die Hälfte der betroffenen Haushalte (49 %) zwischen 25 und 50 Prozent, bei 5 Prozent belaufen sie sich sogar auf mehr als 50 Prozent. Diese hohen Einkommensverluste von über 50 Prozent sind auf den jeweiligen Haushaltskontext (z.B. Verlust von weiteren Einkommen) bei Kurzarbeit von 100 Prozent zurückzuführen.² Gerade im Niedriglohnbereich können Haushalte auch mehrfach von Kurzarbeit oder dem Wegfall von Nebentätigkeiten (Minijob) betroffen sein.

Erhalten Kurzarbeitende hingegen eine betriebliche oder tarifliche Aufstockung des Kurzarbeitergeldes, halbieren sich in etwa die Anteilswerte der größeren Einkommensverluste (linker Ring). Bei knapp drei Viertel der Kurzarbeitenden reduziert sich dann ihr Einkommen um maximal 25 Prozent.

Kurzarbeit sichert somit zwar Beschäftigung, ist für die Beschäftigten und ihre Familien aber auch mit erheblichen Einkommensverlusten verbunden, wobei je nach Branche und Haushaltskontext erhebliche Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes der Betroffenheit bestehen.



² Vgl. Pusch, Toralf und Hartmut Seifert: Kurzarbeit in der Corona-Krise mit neuen Schwerpunkten (Policy Brief WSI, Nr. 47). Düsseldorf, 2020.

Keine flächendeckende tarifliche Aufstockung des Kurzarbeitergeldes

Tarifliche Aufstockungsleistungen spielen beim Bezug von Kurzarbeitergeld eine wichtige Rolle. Solche Regelungen existieren aber nicht flächendeckend in allen von der Pandemie betroffenen Branchen bzw. wurden auch erst im Frühjahr 2020 angesichts der Pandemie neu abgeschlossen mit dem Ziel, die Einkommensverluste während der Kurzarbeit möglichst klein zu halten. Die Reichweite der untenstehenden Regelungen ist sehr verschieden. Die Auflistung verdeutlicht zudem, dass zahlreiche betroffene Bereiche aufgrund ihrer geringen Tarifbindung über keinerlei Aufstockungsregelungen verfügen, so dass die Beschäftigten dort von den Folgen der Pandemie merklich stärker betroffen sind.

Ausgewählte Tarifvereinbarungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes

Tarfbereich	Tarifvertrag	Aufstockungsregelung
Ältere Tarifverträge		
Chemische Industrie	Manteltarifvertrag in der Fassung vom 20.09.2018, § 7 Kurzarbeit	Aufstockung auf 90 % des Nettoarbeitsentgelts
Deutsche Bahn AG	Basistarifvertrag des DB Konzerns in der Fassung vom 14.12.2018, Anlage 4 Kurzarbeit	Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf bis zu 80 % des vereinbarten Bruttoentgeltes
Metallindustrie Baden-Württemberg	Tarifvertrag zu Kurzarbeit und Beschäftigung vom 31.01.2012	Aufstockung des Kurzarbeiterentgelts auf 80,5 % bis 97 % des Nettoentgeltes je nach Umfang der Reduzierung der Arbeitszeit
Volkswagen	Manteltarifvertrag in der Fassung vom 05.03.2018, § 10 Kurzarbeit	Aufstockung auf 78 bis 95 % des Netto-Monatsentgelts gestaffelt nach Entgeltgruppen, wobei die niedrigsten Entgeltgruppen die höchste Aufstockungsrate erhalten
2020 neu abgeschlossene Tarifverträge		
Banken	Tarifvertrag Kurzarbeit	Aufstockung des Kurzarbeitergeldes je nach Einkommensgruppe auf 75 bis 95 % des Nettoentgeltes
Deutsche Seehäfen	Tarifvertrag zur Kurzarbeit für Hafenarbeiter*innen	Aufstockung auf 80 % des ursprünglichen Netto-Sollentgelts bzw. 87 % bei zu versorgenden Kindern
Einzelhandel Nordrhein-Westfalen	Tarifvertrag über eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes vom 31.03.2020	Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 100 % des Nettoentgeltes in den ersten 4 Wochen, danach auf 90 %
Filmproduktion	Kurzarbeit-Tarifvertrag vom 24.03.2020	Erhöhung der Tarifgage bis zur Beitragsbemessungsgrenze auf 100 % des Nettoentgeltes
Kautschukindustrie	Tarifeinigung vom 22.04.2020	Zuschuss zum Kurzarbeitergeld von 120 € monatlich für maximal 4 Monate exklusiv nur für Gewerkschaftsmitglieder
KFZ-Handwerk Niedersachsen	Tarifverträge Kurzarbeit vom 24./25.03.2020	Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 90 % des Nettoentgeltes
Metallindustrie Außer Baden-Württemberg	Solidar-Tarifvertrag (Pilotabschluss in NRW vom 19.03.2020)	Aufstockung auf ca. 80 % des Nettoentgeltes durch Abschmelzen der Sonderzahlungen und 350 € AG-Zuschuss je Vollzeit-Beschäftigtem
Öffentlicher Dienst Kommunen	Covid-19-Tarifvertrag vom 30.03.2020	Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 95 % des Nettoentgeltes in den Entgeltgruppen 1-10; ab Entgeltgruppe 11 auf 90 %
Papier erzeugende Industrie	Vereinbarung zur Bewältigung des Corona-Pandemie vom 06.04.2020	Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 90 % des Nettoentgeltes
Systemgastronomie	Regelung zur tariflichen Kurzarbeit vom 17.03.2020 als ergänzender Bestandteil des Entgelttarifvertrages vom 03.03.2020	Aufstockung auf 90 % des Nettoarbeitsentgeltes
Versicherungen	Tarifvertrag zur Kurzarbeit vom 23.04.2020	Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 90 % des bisherigen Nettoarbeitsentgelts bzw. 95 % für die unteren Einkommensgruppen

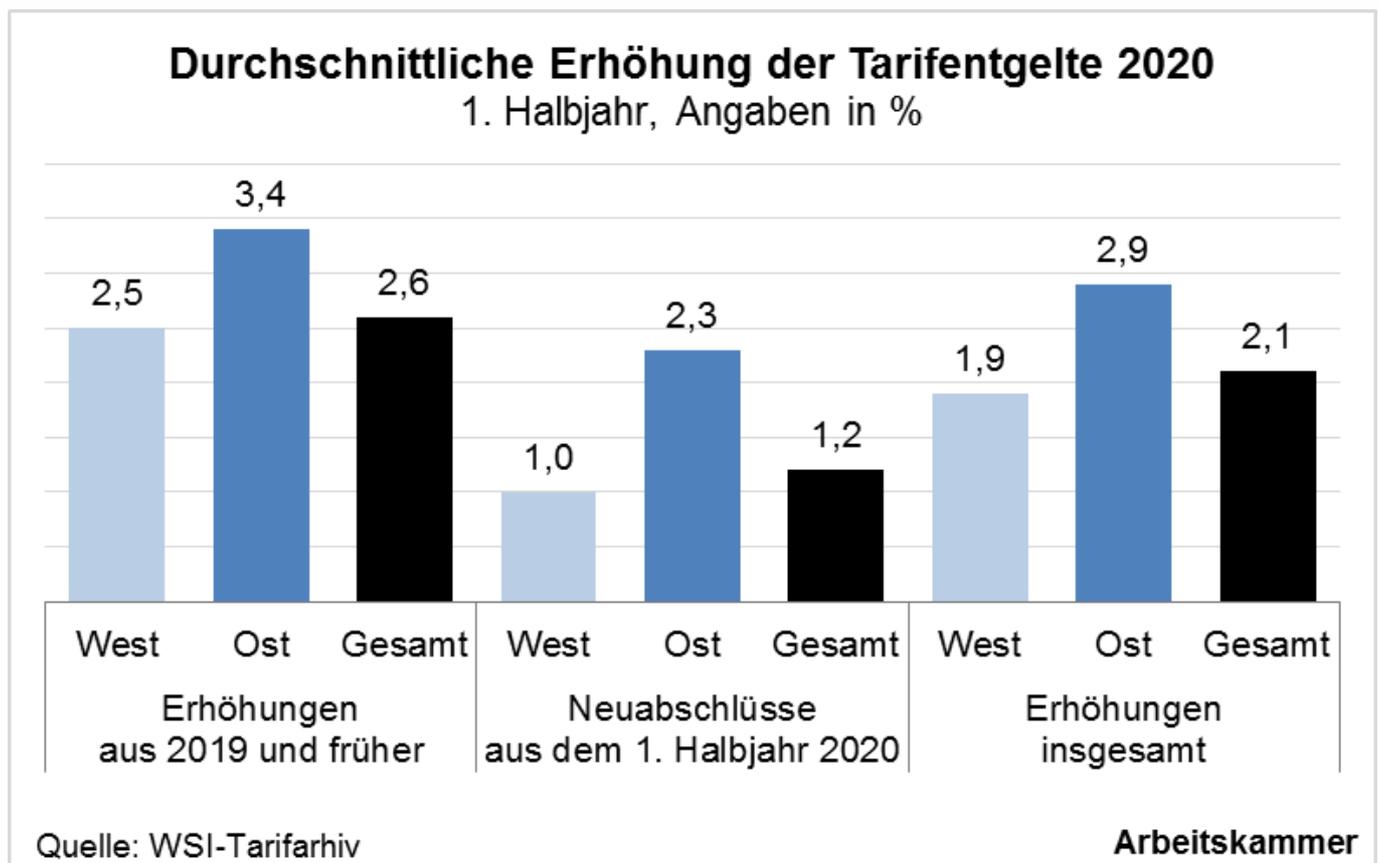
Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: September 2020

Corona bremst Entwicklung der Tarifentwicklung

Covid-19 veränderte im Frühjahr die Rahmenbedingungen der Tarifauseinandersetzungen spürbar: Vor dem Hintergrund der Pandemie und der daraus resultierenden Unsicherheit wurden die Tarifentgelte in vielen Branchen entweder eingefroren oder nur in geringem Umfang erhöht. Anstehende Tarifrunden wurden auch zugunsten von Fragen der Beschäftigungssicherung oder der Aufstockung des Kurzarbeitergelds verschoben. Damit werden die Folgen für Beschäftigten bei ihren Einkommen auch in den kommenden Jahren spürbar bleiben.

Die Tarifentgelte stiegen im ersten Halbjahr 2020 durchschnittlich nur um 1,2 Prozent und lagen damit deutlich unter den Abschlüssen der Vorjahre (3,0 % bzw. 2,9 %). Werden neben Neuabschlüssen auch Stufenerhöhungen mit einbezogen, die in den Vorjahren vereinbart wurden, erhöhten sich die Tarifentgelte bundesweit um 2,1 Prozent. Viele Tarifbeschäftigte profitierten damit auch 2020 von den relativ kräftigen Entgeltsteigerungen der Tarifrunde 2019.

Die Tariflohnentwicklung konnte mit spürbaren Einkommensverbesserungen in den letzten Jahren die Zurückhaltung bei den Einkommensforderungen ausgleichen, nachdem während der 2000er-Jahre die tarifpolitischen Verteilungsspielräume meist nicht ausgeschöpft wurden. Zur gesamtwirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Folgen ist eine differenzierte Gestaltung der Tarifpolitik in Abhängigkeit der Corona-Betroffenheit erforderlich.³

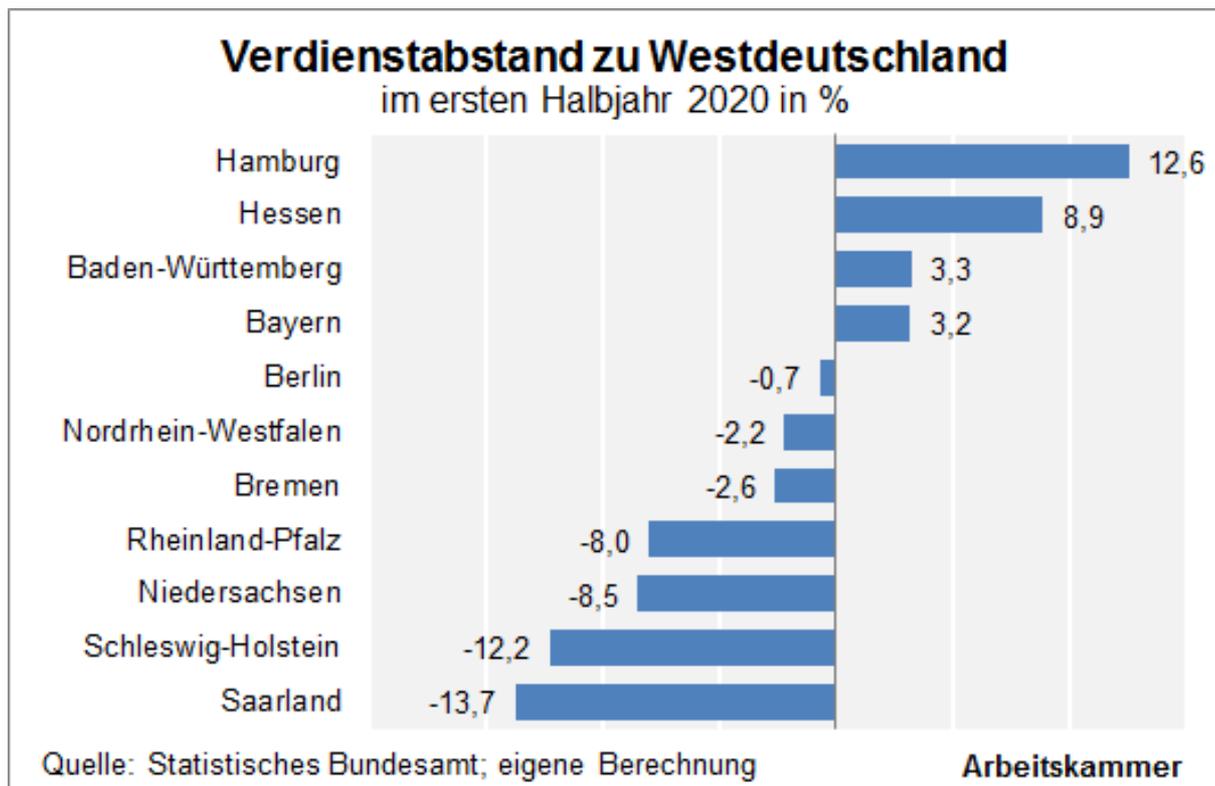


³ Vgl. WSI-Tarifarchiv: Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2020 – Tarifpolitik unter den Bedingungen der Corona-Krise. Düsseldorf

Saarland droht Anschluss bei den Verdiensten zu verlieren

Der gesamtwirtschaftliche Verdienstabstand des Saarlandes hat sich im ersten Halbjahr 2020 weiter auf -13,7 Prozent vergrößert. Seit 2015 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Einkommensdifferenz gegenüber Westdeutschland um insgesamt 5,7 Prozentpunkte festzustellen. Corona bedingt stieg die Differenz allein im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 um 2,2 Prozentpunkte und hat damit deutlich an Dynamik gewonnen.

Angesichts der auch ohne Corona enormen Herausforderungen mit denen die Saarlwirtschaft in Folge der wirtschaftlichen und ökologischen Transformation konfrontiert ist,⁴ droht das Saarland beim Durchschnittseinkommen weiter abzurutschen und den Anschluss zu verlieren.



⁴ Vgl. Arbeitskammer des Saarlandes: Transformation und Krise aktiv gestalten: Nachhaltige und soziale Wirtschaftspolitik für die Zukunft des Saarlandes. Bericht an die Regierung des Saarlandes 2020. Saarbrücken, 2020.

Mindestlohn muss schneller steigen

Ein Mindestlohn von 12 Euro erfährt mittlerweile eine breite gesellschaftliche und auch politische Unterstützung. Eine Lohnuntergrenze in dieser Größenordnung entspricht etwa 60 Prozent des nationalen Medianlohns (Kaitz-Index), was bei einer Vollzeitstelle als Minimum betrachtet wird, um ein einigermaßen existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften zu können. Um auch dem Kriterium der Armutsfestigkeit Rechnung zu tragen, muss der Mindestlohn noch höher liegen.

Während der Corona-Krise wurde offenkundig, dass niedrige Einkommen seltener von betrieblichen und/oder tariflichen Aufstockungsleistungen profitieren und die Einkommensverluste bei Kurzarbeit für Betroffene entsprechend größer ausfallen. Da darüber hinaus bereits im Normalfall der überwiegende Teil ihrer Einkommen in den Konsum fließt und die Vorsorgemöglichkeiten entsprechend gering sind, können sie im Fall von Einkommensverlusten nicht auf Rücklagen zurückgreifen.

